

## 1. Haftung für eigene Inhalte

Für eigene Inhalte auf der Website haftet der Betreiber der Website nach den allgemeinen Gesetzen

→ für eigene Inhalte gibt es keine Besonderheiten, was die Haftung betrifft

## 2. Haftung für fremde Inhalte

Nach § 10 TMG sind Seitenbetreiber für fremde Inhalte nur verantwortlich, wenn Sie

→ Kenntnis von den rechtswidrigen Inhalten haben

→ nach Kenntnis die rechtswidrigen Inhalte nicht unverzüglich gesperrt oder gelöscht haben

## 3. Überwachungspflicht für fremde Inhalte

Das § 7 Abs.2 TMG legt ausdrücklich fest, dass für fremde Inhalte (user generated content) keine Überwachungspflicht besteht

→ Diensteanbieter ... sind nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

## 4. Störerhaftung

Die Rechtsprechung, hier vor allem das LG Hamburg, hebt Grundsatz „keine vorsorgliche Überwachungspflicht für fremde Inhalte“ über die so genannte Störerhaftung aus

→ Nach der Störerhaftung haften Seitenbetreiber u.U. auch dann für Nutzerinhalte und Rechtsverstöße andere, wenn Sie hiervon noch keine Kenntnis hatten

## 5. Linkhaftung

Grundsätzlich ist das Verlinken auf andere Seiten erlaubt

→ Ausnahme: es werden Zugangssperren (Log-In-Prozesse umgangen)

Verlinken Sie nicht auf Seiten mit offensichtlich rechtswidrigen Inhalten

→ setzen Sie keine Links auf strafrechtlich relevante Seiten oder Seiten, auf denen urheberrechtlich geschützte Werke (Musik, Filme, Fotos) angeboten werden

Entfernen Sie umgehend Links auf rechtswidrige Seiten

→ ab Kenntnis von der Rechtsverletzung haften Sie für Links auf rechtswidrige Inhalte

## 6. Folge bei Rechtsverstößen

→ kostenpflichtige Abmahnungen

→ Unterlassungsansprüche

→ Schadensersatzansprüche

→ strafrechtliche Konsequenzen